**Musterschutzkonzept für Lager mit Kindern und Jugendlichen**

# (Aus endgültigem Konzept löschen)

# Vorbemerkung: Falls ihr Teil einer grösseren Organisation oder eines Jugendverbandes seid, ist es gut möglich, dass euer Verband bereits ein speziell für euch zugeschnittenes Musterkonzept erstellt hat. In diesem Fall ist es sinnvoller, dieses zu verwenden.

September 2021

# Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Massnahmen, Regeln und Verboten des Bundes.

Lager sind ein wichtiges und wertvolles Angebot für Kinder und Jugendliche und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung. Das vorliegende Konzept soll Organisationen und Veranstalter\*innen ermöglichen, diese Lager oder ähnliche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger auch im 2021 durchführen zu können, indem es sicherstellt, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) erarbeitet. Es soll als Vorlage für Veranstalter\*innen von Lagern in der Schweiz dienen und von diesen gemäss ihren Bedürfnissen und den regionalen und kantonalen Vorgaben angepasst werden.

**Ausgangslage:**

* Seit September 2021 sind Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich für Kinder und Jugendliche erlaubt, unter der Bedingung, dass alle Teilnehmer\*innen ab 16 Jahren über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen.
* Weil bei Lagern die Distanzregeln nicht immer eingehalten werden, ist es wichtig, dass Präsenzlisten geführt werden.

**Das Konzept basiert auf folgenden einfachen Prinzipien:**

1. Aktuell die sicherste und sinnvollste Art Lager durchzuführen ist bei Teilnehmenden ab 12 Jahren vor Lagerbeginn ein Covid Zertifikat zu verlangen. Ab 16 Jahren gilt Zertifikatspflicht (Ausnahme Schullager im Klassenverband, wo die Schule oder der Kanton über die Vorgaben entscheidet).
2. Nur Personen ohne Symptome gehen ins Lager
3. Für Lager muss nach wie vor ein Schutzkonzept erstellt werden. Jede Organisation muss die Rahmenvorgaben für die Erstellung ihres eigenen Lagerschutzkonzepts konsequent umsetzen.
4. Die Hygieneregeln des BAG werden konsequent beachtet
5. Wo möglich und sinnvoll, soll insbesondere in Innenräumen Abstand eingehalten werden. Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den besetzten Betten zu achten. Beim Essen muss keine maximale Anzahl Personen pro Tisch eingehalten werden (ausser allenfalls bei Restaurant-Besuchen).
6. Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) einzuhalten. Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.
7. Beständige Gruppen
8. Bezeichnung verantwortlicher Personen
9. Teilnehmer\*innen, Eltern und Begleitpersonen sind über das Schutzkonzept informiert

1 Covid-Zertifikat

Ab 16-Jahren: Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Die Kursleitenden sind verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers von allen Teilnehmenden zu überprüfen. Ausnahme sind Schullager im Klassenverband, wo der Kanton oder die Schule über allfällige Vorgaben entscheidet.

2 Muss man die Teilnehmer\*innen testen?

**Tests vor dem Lager**

Es wird dringend empfohlen, alle Teilnehmenden (Ausnahme Geimpfte oder Genesene) im Vorfeld eines Lagers zu testen. Testungen können durch gepoolte Speichel-PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest unter Fachanwendung durchgeführt werden. Das genaue Testverfahren sollte nach kantonalen Vorgaben erfolgen bzw. mit deren Behörden abgesprochen sein.

**Tests während oder am Ende des Lagers**

Bei erhöhter Übertragungswahrscheinlichkeit (z.B. viel Aktivität drinnen, Chöre etc.) ist eine weitere Testung während oder am Ende des Lagers empfohlen. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist der Kantonsarzt Person zu informieren. Er entscheidet, wer nach Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne gehen muss.

**a) Positives Testergebnis vor dem Lager**

# Personen, die vor Beginn des Lagers positiv getestet wurden, dürfen nicht am Lager teilnehmen. Darüber hinaus dürfen Personen, mit denen sie engen Kontakt hatten, nicht am Lager teilnehmen. Der\*die Kantonsarzt\*ärztin kann ihnen Anweisungen zum weiteren Vorgehen geben.

# Nur diejenigen, die negativ getestet wurden, dürfen am Lager teilnehmen.

# 3 Was tun bei Krankheitssymptomen

## Tragt hier die Kontaktdaten der\*des örtlichen Arztes\*Ärztin und der\*des Kantonsarztes\*ärztin ein.

## Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie sollten zuhause bleiben und umgehend ihre\*n Hausarzt\*ärztin anrufen. Diese\*r kann Anweisungen für das weitere Vorgehen geben.

## b) Verdachtsfall oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die betreffende Person isoliert werden. Sie muss rasch getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

# 4 Einhaltung der Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit werden beachtet.

## a) Regelmässiges, gründliches Händewaschen

Die Teilnehmer\*innen waschen sich regelmässig die Hände mit Seife, insbesondere vor und nach Aktivitäten mit anderen Teilnehmer\*innen.

## b) Hygienemasken und sonstiges Material

Die Lagerapotheke hält neben Seife auch Hygienemasken und Desinfektionsmittel vorrätig.

## d) Reinigung

Gemeinsam genutzte Einrichtungen (wie Esstische, sanitäre Anlagen usw.) werden täglich mit Reinigungsmitteln gereinigt.

## e) Lüftung

Bei Indoor-Aktivitäten wie auch in Schlafräumen ist auf eine regelmässige und effektive Durchlüftung zu achten.

## f) Küche / Essen

In der Küche ist Hygiene besonders wichtig. Der Küchenraum ist nicht allgemein zugänglich und wird nur für Kochen und Abwaschen genutzt. Geschirr und Besteck sollten nicht geteilt werden.

## g) Abstimmung mit anderen Schutzkonzepten

Das vorliegende Konzept wird auf das Schutzkonzept der Vermieter\*in der Örtlichkeit und mit anderen Schutzvorgaben (zum Beispiel für sportliche Aktivitäten) abgestimmt.

# 5 Abstand halten und Maskenpflicht

## a) Abstand von 1,5 Meter

Wo möglich und sinnvoll, soll insbesondere in Innenräumen Abstand eingehalten werden.

* Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den besetzten Betten zu achten.
* Beim Essen muss keine maximale Anzahl Personen pro Tisch eingehalten werden (ausser allenfalls bei Restaurant-Besuchen).

## b) Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) einzuhalten. Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.

## c) Bestände Gruppe

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers sinnvolle Teilgruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber möglichst nicht mit anderen Teilgruppen mischen sollen. Das gilt auch für die Belegung im Schlafsaal. Teilgruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

## d) Anfahrt / Abreise

Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht, wobei Kinder unter 12 Jahren ausgenommen sind.

# 6 Präsenzlisten und Teilnehmer\*innenanzahl

Die maximale Anzahl Teilnehmende richtet sich nach den kantonal geltenden Vorschriften und hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt. Teilnehmende, Lagerleitung und Begleitpersonen werden mittels digitaler Präsenzliste (z.B. Excel, nach Wohnkantonen der Teilnehmenden sortiert) erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Auf dieser Präsenzliste ist aufgeführt, wann Sie ins Lager gekommen sind, wann Sie das Lager (auch temporär) verlassen haben, sowie mindestens ihre Adresse und eine direkte Telefonnummer. Gibt es Untergruppen im Lager, wird die Liste für jede Gruppe separat geführt. Die Anzahl der Teilnehmer\*innen und die Anzahl Begleitpersonen sind hier im Schutzkonzept angegeben. Es muss die maximale Teilnehmer\*innenanzahl der kantonalen Vorgaben sowie allfällige Vorgaben des Lagerhauses oder –platzes berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Innen- und Aussenräume, Infrastruktur, die Möglichkeit, Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, die Art der Aktivitäten, die Anwesenheit von Fachkräften, der Schutz des Personals, das Alter der Kinder und Jugendlichen sowie die Altersmischung in den Gruppen.

Für Begleitpersonen gibt es keine Altersbegrenzung und keine Beschränkung der Personenzahl.

# 7 Nach dem Lager

# Bewahret die Teilnehmer\*innenenliste bis 14 Tage nach dem letzten Tag des Lagers auf.

# 8 Verantwortliche vor Ort

Es wird eine Person als Lagerverantwortliche\*r bezeichnet. Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, Sie ist zuständig für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und kann ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen Diese Person ist im Schutzkonzept festgehalten  
  
Vorname, Name  
Adresse  
Telefonnummer  
E-Mail